



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzamt Hamburg-Hansa

Finanzamt Hamburg-Hansa Postfach 10 22 44 D-20015 Hamburg

Steinstraße 10  
D-20095 Hamburg

HamburgService: 040 115  
Durchwahl: 040 42853-3430  
Telefax: 040 4279 - 56470

Firma  
A & H Zeitarbeit GmbH  
Billstr. 87  
20539 Hamburg

Bearbeiterin: Frau Behrens  
Zimmer: 108

E-Mail: FAHamburgHansa@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 46 / 701 / 00311 K1

ID-Nummer:

Hamburg, den 21.12.2022

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer A & H Zeitarbeit GmbH, Billstr. 87, 20539 Hamburg	
Steuernummer / Identifikationsnummer 46 / 701 / 00311 /	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird     seit dem 14.10.1996     mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer     Umsatzsteuer     Gewerbesteuer     Lohnsteuer     Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: \_\_\_\_\_

2. Zur Zeit bestehen

keine fälligen Steuerrückstände

Steuerrückstände in Höhe von \_\_\_\_\_ €

davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet \_\_\_\_\_ €

davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

immer oder überwiegend pünktlich

überwiegend oder immer verspätet

**4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten**

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht  
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

**5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein****6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein****7. Das Finanzamt hat**

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt  
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert

**8. Sonstiges**

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.  
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:  
 gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO  
 umsatzsteuerliche Organschaft

**9. Weitere Angaben**

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.



Behrens

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

